

An die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau
Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40002Düsseldorf
Per E-Mail anhoerung@landtag.nrw.de



Isselburg, 19.10. 2012

**Stellungnahme des Verbandes der Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaften NRW e.V. –VWE NRW e.V.- zum Gesetzentwurf der
Landesregierung zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen -Drucksache
16/126**

Sehr geehrte Frau Gödecke,

der VWE NRW e.V. dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf. Zur öffentlichen Anhörung am 25.10.2012 im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk nehmen wir Stellung, soweit wir eine Betroffenheit aus Sicht des Verbandes sehen. In weiten Teilen decken sich die Aussagen auch mit den Ausführungen, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorgetragen werden.

Generell wird die Absicht der Landesregierung begrüßt, in der Mittelstandsförderung weitere Impulse zu setzen, da dieser den Großteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Lande stellt und die Kernzielgruppe der Arbeit unserer Verbandsmitglieder ist. Insoweit fühlen sich der VWE NRW e.V. und seine Mitglieder seit langem dieser Zielgruppe verpflichtet und setzen dies in der vielfältigen Ausgestaltung ihres Tagesgeschäftes um. Die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Schaffung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und des dazu notwendigen guten Klimas zählen ebenso wie eine entsprechende Finanzausstattung dazu. Nur so kann die Stärkung der Finanzkraft unserer Gesellschafter, also der Kommunen, gesichert werden. Diese muss auch durch die aktive Unterstützung des Landes untermauert werden.

Ob zwingend ein eigenes Mittelstandsgesetz für NRW erforderlich ist, die möglichen und notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. auszubauen, sehen wir zwar nicht, allerdings zeigt die beschlossene Koalitionsvereinbarung auf, dass dies von der Landesregierung so gewollt ist.

Zu Frage 1: Nutzen des Gesetzes

Das Gesetz soll die konsequente Ausrichtung einer mittelstandsfreundlichen Gesetzgebung bzw. Verwaltung zum Inhalt haben, was grundsätzlich zu begrüßen ist, um bürokratische Hemmnisse zu vermeiden oder abzubauen. Auch die geplanten frühzeitigen Beteiligungsrechte des Mittelstandes und der Kommunen werden positiv gesehen. Gleiches gilt für das im Gesetz vorgesehene Arbeitsprogramm Mittelstand.

Zu Frage 2: Mittelstandsverträglichkeitsprüfung

Dass sich das Land bei der Aufstellung von Gesetzen und Verordnungen der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung unterzieht, ist wesentlicher und notwendiger Kern, um die gesteckten Ziele zu realisieren. Nach den Erfahrungen des Vorgängergesetzes ist eine Übertragung auf die Kommunen aber nicht zielführend.

Zu Fragen 3 bis 7: Clearingstelle

Durch die Einrichtung einer Clearingstelle würde eine politisch unbeeinflusste Instanz installiert werden, die die Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit wahrnimmt, wobei allerdings die dafür ggf. entstehenden Kosten auf ein Minimum beschränkt sein sollten. Bei der frühzeitigen Einbindung aller relevanten Gruppierungen in die Gesetzgebungsverfahren, dürfte die Anhörung dieser Clearingstelle begrenzt werden können. Eine Kostenübertragung bzw. –Beteiligung auf die Kommunen wird kritisch gesehen und die Finanzierung sollte angesichts des Anspruchs des Landes auf eine verstärkte Mittelstandsförderung vom Land selbst gesichert werden.

Zu Fragen 8-13:

Die Fragen entziehen sich der Einschätzung.

Zu Frage 14: Förderprogramme

Grundsätzlich sollten die bürokratischen Hürden bzw. deren Aufwand bei den vielfältigen Förderprogrammen auf ein verträgliches Minimum reduziert werden, um den Mittelstand beispielsweise bei den Ziel-2-Programmen zu einer Beteiligung zu bewegen. Außerdem sollte sichergestellt sein, dass vor allem im Bereich von FuE-Programmen eine regelmäßige Verfügbarkeit der Fördermittel haushaltsrechtlich gesichert wird, was in der Vergangenheit häufig zu Problemen bei bzw. mit den mittelständischen Unternehmen führte.

Zu Fragen 15-17

Hier sehen wir als VWE NRW e.V. kein Mandat.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schnitzmeier (Vorsitzender)
Geschäftsführer
Mülheim & Business GmbH

Gerhard Schießer
Geschäftsführer
Hagen Agentur GmbH

Jochen Schröder
Geschäftsführer
GWS i. Märkischen Kreis mbH

Werner Geerißen
Geschäftsführer
VWE NRW e.V.